

## **Nikolaus von Langenberg**

(1575/76 – 1626/28)

von Franz Josef Burghardt

Das Jahr 1609 bildet eine tiefe Zäsur in der Geschichte des nördlichen Rheinlands. Mit dem Aussterben des klevischen Herzogshauses endet eine Entwicklung hin zu einem regionalen Territorienkomplex unter einheimischer Führung zwischen Aachen und Bielefeld und zwischen Sinzig und Emmerich. Die in Personalunion vereinigten Herzogtümer Kleve, Jülich und Berg sowie die Grafschaften Mark und Ravensberg wurden nun zum Objekt jahrzehntelanger diplomatischer und kriegerischer Auseinandersetzungen, vornehmlich zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, die sich als *Possidierende* zunächst 1609-1611 gemeinsam mit niederländischer und französischer Hilfe und die der protestantischen Union gegen die Erbansprüche anderer Fürsten durchsetzten. Dann aber, nach der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund zum reformierten und die des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben, brach 1614 offener Streit zwischen den vorher Verbündeten aus, die nun möglichst viele Amtsbezirke durch niederländische (für Brandenburg) bzw. spanische (für Pfalz-Neuburg) Soldaten besetzen ließen. Daran änderte auch der Xantener Vertrag Ende 1614 nichts, demzufolge Jülich und Berg von Pfalz-Neuburg, die übrigen Gebiete von Brandenburg verwaltet werden sollten.

Über die politischen Hintergründe und die militärischen Einzelheiten dieser Vorgänge liegen zahlreiche Publikationen vor. Wenig beachtet dagegen wurde bislang die Frage, wie sich die gesellschaftlich relevanten Gruppen der betroffenen Gebiete, also die aus Adel und Städtevertretern bestehenden Landstände, verhielten, die von alters her eine sehr starke Stellung in den genannten Territorien hatten. Als 1615-1617 ihre Privilegien vornehmlich durch den brandenburgischen Statthalter, den jungen Kurprinzen Georg Wilhelm, angetastet wurden, eskalierte ein Konflikt, in dessen Mittelpunkt ein in der humanistischen Tradition des Rheinlands ausgebildeter Jurist aus Wipperfürth stand, dessen Leben die vielfältigen Verwerfungen jener Zeit brennpunktartig widerspiegelt: Nikolaus von Langenberg, ein tief im mittelalterlich-ständischen Denken verwurzelter Mann, der durch bittere Lebenserfahrung akzeptieren

musste, dass seine Heimat zum Spielball fremder Mächte geworden war.

## I.

Nikolaus von Langenberg wurde Ende 1575 als zweiter Sohn des Luther Langenberg und der Sybilla von der Leyen in Wipperfürth geboren, wo die Langenberg zu den ältesten Familien dieser „Hauptstadt“ des Herzogtums Berg gehörten. Genealogisch fassbar wird die Familie seit dem frühen 16. Jahrhundert durch die Akten zu einer mit 800 Goldgulden ausgestatteten Stiftung der Catharina von Langenberg zu Köln für die Armen ihrer Heimatstadt Wipperfürth. In einem Familienvertrag vom 10. Feb. 1615 zur Verwaltung dieser Armenstiftung heißt es, dass in der *„Stadt und Bürgerschaft Wipperfürth [...] ihre lieben Voreltern von mehr als dreihundert Jahren vornehme Leute, und getreue Vorsteher und Regenten gewesen“* seien. Dieses soziale Selbstbewusstsein der Familie wird durch einen Vertrag aus dem Jahr 1477, den ein *Aelff von Langenberge* als Ratsschöffe unterzeichnet hat, die Untersassenurkunde von 1487, die neben dem Richter *Ailff van Langenberg Severyn* und *Johan van Langenberg* als begüterte Bürger aufführt, und die Matrikel der Universität Köln, die für 1484 die Immatrikulation eines *Volcmarus Langhenberch de Wippervurdis* festhält, ein Stück weit bestätigt.

Am eindrucksvollsten wird die herausragende Stellung der Familie Langenberg in Wipperfürth durch den dortigen oktogonalen Marktbrunnen aus dem Jahr 1590 bestätigt, dessen Außenflächen die Hausmarken des Stadtpatriziats tragen und der im Hauptfeld ein reich geschmücktes Allianzwappen Langenberg-Ley mit der Überschrift *Lutherus Langenberg* zeigt. Da der Wohlstand Wipperfürths seit dem Spätmittelalter durch die Tuchproduktion begründet wurde, ist anzunehmen, dass auch die Langenberg in diesem Beruf tätig waren. So hatte Nikolaus' älterer Bruder Johann, dessen Wappen ebenfalls auf dem Marktbrunnen zu finden ist und der in einer Prozessakte als Wollweber bezeichnet wird, offenbar das Gewerbe seines Vaters übernommen. Ein jüngerer Bruder Melchior wurde Hauptmann und schwarzenbergischer Amtmann zu Gimborn. Luthers Ehefrau Sophia, die das Kettenwappen der v. Neuhoff genannt Ley führte, gehörte vermutlich zur Familie von der Leyen zur Leyen bei Ränderoth a. d. Agger, zu deren Vorfahren auch die Herzöge von Nevers, eine Seitenlinie des französischen Königshauses, gehörten. Es ist nicht auszuschließen, dass Langenbergs große Affinität zur bur-

gundischen und französischen Kultur hier eine sehr persönliche Wurzel hat.

In seiner Eigenschaft als Bürgermeister gehörte Luther Langenberg als Vertreter Wipperfürths zur Städtekurie des bergischen Landtages. Wie sehr diese Stellung des Vaters – und offenbar auch früherer Vorfahren – die Haltung des jungen Nikolaus prägte, geht eindrucksvoll aus der Widmung zu seiner Dissertation 1596 hervor, in der die Bürgermeister und Ratsherren der vier bergischen Hauptstädte Lennep, Düsseldorf, Ratingen und Wipperfürth als Repräsentanten und Beschützer des Vaterlands bezeichnet werden, dessen Bild sie im Herzen tragen. Damit ist Langenbergs späteres selbstbewusstes Auftreten im Kreise von Adligen und letztlich sogar gegenüber dem Landesherrn durchaus verständlich.

Nikolaus v. L. wurde zwar nach eigenen Angaben seit seinem 15. Lebensjahr im Kriegshandwerk geschult, studierte dann aber schon früh Rechtswissenschaft. Bereits mit 18 Jahren erwarb er in Köln den Grad eines Lizentiaten mit einer Disputation über die Furcht als Grundlage der inneren Haltung (*De eo quod metus causa gestum erit*). Es folgte eine kurze Phase juristische Lehrtätigkeit, bevor er im November 1596 in Würzburg als 20jähriger zum Doktor beider Rechte promovierte. Seiner Dissertation *De maleficis conclusiones octo* war keineswegs nur eine rein strafrechtliche Abhandlung, vielmehr setzte sich Langenberg auch umfassend mit der Stellung von Fürst und Untertanen auseinander, ein Thema, das ihn in späteren Jahren unter ganz anderen Vorzeichen noch intensiv beschäftigen sollte.

Zu seinen akademischen Lehrern gehörte in Köln sicher der damals noch sehr junge Johann Michael Kronenburg (1565 - 1635), 1590-1594 als „Diktator“ Vorsitzender der juristischen Prüfungskommission. Seit 1602 leitete er immer wieder als Dekan die juristische Fakultät, bevor er 1631 Kölner Bürgermeister wurde. Auffallend ist, dass sowohl Kronenburgs als auch Langenbergs älteste Tochter Nonnen im Kölner Klarissenkloster wurden, in dem Sophia von Langenberg Anfang der 1620er Jahre in den Ruf einer Heiligen geriet, bevor sie 1626 inhaftiert wurde, unter der Folter Catharina Henoth denunzierte und dann – noch vor der von ihr Beschuldigten – als Hexe hingerichtet wurde. Ebenso auffallend ist der Kontakt Kronenburgs mit dem französischen Diplomaten Jean Hotman, zu dem Langenberg nicht nur 1610-1614 engste berufliche Beziehungen hatte, sondern auch im Hinblick auf religiöse Toleranz in geistiger Nähe stand.

Geht man davon aus, dass Langenberg bereits als 15jähriger an die Kölner Universität kam, so stand er sicher auch unter dem Einfluss des in Studentenkreisen sehr beliebten Professors Suffrid Petri (Sioerd Pieters, 1527 - 1597), dem Rektor der Kronenburse, in der die Stipendiaten der Stiftungen Dweg und Vorburg wohnten. Der aus Leeuwarden in Friesland stammende Jurist und Altphilologe Petri lebte seit Ende 1576 mit kurzer Unterbrechung in Köln. Auf Wunsch seinen Studenten erhielt er 1577 eine Professur für die Institutiones und engagierte sich für die Religionsfreiheit der Stipendiaten. Seiner Meinung nach solle man jeden in der Religion belassen, in der er zu Hause erzogen worden sei. Solange die religiösen Auseinandersetzungen andauerten, solle man nur Juristen in die Burse aufnehmen und theologische Erörterungen unterbinden, da sie nur zum Streit führten. Diese religiöse Toleranz entsprach auch Langenbergs Haltung.

Man kann davon ausgehen, dass Petri mit seinem friesischen Landsmann Bucho Aytta 1579-1581 in engem Kontakt stand, als dieser sich als Deputierter der Generalstaaten (Niederlande) anlässlich der Friedensverhandlungen in Köln aufhielt. Es ist sicher kein Zufall, wenn Langenberg später gerade diesen Genter Propst Bucho Aytta an einer entscheidenden Stelle seiner Argumentation zitiert, nämlich bei dem durch Gott von Beginn der Welt an festgelegten Ablauf der Dinge. Dieser göttliche Plan – nicht zu verwechseln mit der reformierten Prädestinationslehre und dem islamischen Kismet – gehörte zu den Eckpfeilern des Neostoizismus, auf den später noch näher einzugehen ist.

Langenbergs Doktorvater, der seit 1590 in Würzburg tätige Jurist Johann von Driesch (+ 1616), stammte aus der Nähe von Waldfeucht und gehörte zum niederen, nicht landtagsfähigen Adel des Herzogtums Jülich. Als Fachmann für kanonisches Recht fertigte er 1603 mit seinen Fakultätskollegen ein Gutachten über die Durchführung von Hexenprozessen im Stift Fulda an und war 1615 maßgeblich an der Verurteilung des Fuldaer Hexenverfolgers Balthasar Nuß beteiligt. In beiden Fällen verlangte Driesch mit Nachdruck die Einhaltung der für Hexenprozesse zuständigen Gesetze und verwarf in aller Deutlichkeit jeden Missbrauch der Folter. Auch wenn er damit Hexenprozesse für grundsätzlich sinnvoll hielt, so ist er neueren Forschungen von S. Clarke, H. Lehmann und O. Ulbricht zufolge dennoch in die Gruppe der Juristen zu zählen, die nach 1600 bis hin zur *Cautio Criminalis* des Friedrich Spee unter prozessrechtlichen Gesichtspunkten die Hexenprozesse angriffen. Am Ende seines Lebens sollte Langenberg mit der ganzen Grausamkeit dieser religiösen Wahnvorstellungen unmittelbar konfrontiert werden.

Diese hier aufgezeigten möglichen Einflüsse auf das spätere Wirken des Nikolaus von Langenberg sollten nicht außer Acht gelassen werden, insbesondere nicht die aus dem humanistisch-neostoizistisch geprägten Kreis um Lipsius, Petri und Aytta. Wesentlicher aber wird in seiner Jugend die Prägung durch das Elternhaus gewesen sein, das unbestreitbar katholisch war, aber Lutheraner und Reformierte vollkommen tolerierte, wie es in der Folge des niederrheinischen Reformkatholizismus in allen Territorien der klevischen Herzöge üblich war.

Um 1597 heiratete er eine Gertrud Degener, über deren Herkunft nur wenig bekannt ist. Ihr Vater war wohl Heinrich D. (+ 1617), der 1601 für Nikolaus von Langenberg bürgte und vor 1602 das Bürgerrecht in Duisburg erwarb, wo er als Schöffe und Ratsherr, 1615/16 auch als Rentmeister nachweisbar ist. Nach Gertruds Tod 1618/19 heiratete Langenberg erneut, wodurch der Düsseldorfer Hofgerichtsprotonotar Theodor Heistermann sein Schwager wurde. Aus seiner ersten Ehe gingen etwa zehn Kinder hervor, von denen nach seinen eigenen Angaben 1619 sieben noch „klein und unberaten“ waren.

Über den Lebens- und Leidensweg seiner 1597/98 geborenen Tochter Sophia liegen dank der Veröffentlichungen von A. Burkardt sehr umfangreiche Informationen vor. Gegen den Widerstand ihres Vaters trat sie 1614 in das Kloster St. Klara ein, wo sie von August 1621 bis April 1622 Visionen mit Jenseitsreisen hatte und dann als Fürbitterin bei Gott und den Heiligen im Ruf einer „lebenden Heiligen“ stand. Ein Untersuchungsverfahren gegen sie durch den päpstlichen Nuntius Montoro wurde zwar ohne nennenswerte Einschränkungen für sie abgeschlossen, doch wurde Sophia im Mai 1626 während der Emigration ihres Vaters durch den Kölner Generalvikar aus der Stadt geführt und ins erzbischöfliche Schloss Lechenich gebracht, wo sie nach einer zunächst ehrenvollen Haft unter der Folter aussagte, die Urheberin der Besessenheit ihrer Mitschwestern in St. Klara gewesen zu sein, und vor ihrer Hinrichtung – durch Erwürgen in ihrer Zelle – die Kölnerin Catharina Henoth der Hexerei beschuldigte.

Sein wohl ältester Sohn Lotharius, der 1616-1621 ein Kanonikat in Düsseldorf als Pfründe innehatte, verkaufte 1628 mit seinem Bruder Johann Wilhelm den väterlichen Hof in Köln und heiratete 1633 in Komotau/Nordböhmen als Rittmeister in der Armee des Generals Melchior von Hatzfeld die Witwe des Rittmeisters Johann Caron von Caronic.

Friedrich, ein weiterer Sohn des Nikolaus von Langenberg, half seinem Vater 1623 im Kriegszahlamt in Emmerich. Er ist vermutlich iden-

tisch mit Dr. jur. Johann Friedrich von Langenberg, der sich als Militär-richter in der Armee des Oberstleutnant Gf. Saurau Verdienste erwarb, 1653 zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen ernannt wurde und seit 1653 in Graz nachweisbar ist.

Zwei weitere Kinder wurden 1607 bzw. 1615 in Köln getauft, wo Nikolaus von Langenberg nach 1609 – zumindest zeitweise – im *Klever Hof* an der Johannisstraße wohnte, den er mit Unterstützung des Stadtrates für Brandenburg in Besitz genommen hatte. 1614 wird er ebenfalls in Köln als Pate genannt, und im gleichen Jahr trat seine Tochter Sophia Agnes in das Kloster St. Klara ein. Am 27. Febr. 1616 wurde er Bürger der Stadt Köln, wo er fünf Monate später von Johann Ludwig Graf von Nassau-Hadamar dessen mit einem achteckigen Turm bewehrten Hof (Am Alten Ufer 41, an der Penzgasse) in der Pfarrei St. Kunibert für 3550 kölnische Taler kaufte. Der 57 Fuß hohe Turm unmittelbar an der Rheinfront, erbaut am Ende des 16. Jahrhunderts, ist auf der bekannten Stadtansicht des Wenzel Hollar von 1633 gut erkennbar. Den Hof, in dem auch der Architekt Jan von Lützenkirchen für ihn arbeitete, verkauften seine Söhne Lotharius und Wilhelm 1628 an Graf Sebastian von Hatzfeldt zu Crottorf. Sein Sohn, der bekannte Reitergeneral Melchior v. H., ließ das alte Gebäude niederlegen und den dann „Hatzfelder Hof“ errichten.

## II.

Über die ersten 15 Jahre seines beruflichen Werdeganges ist wenig bekannt. Er selbst schrieb dazu, er habe sich seit seiner Promotion Ende 1596 *von meinen Herrschaften [...] bestellen lassen und die meiste Zeit mit Krieg unnd Kriegsleuten umbgehen, nicht allein dem Drillen und Spiegelfechten, sondern manichem dapffern, unnd scharffen Treffen zusehen unnd der Streich mit wahrnemen müssen.*

Gemeint ist damit seine Tätigkeit als Militärrichter (*Auditor*) in den niederrheinischen Territorien. Erstmals wurde *der junge Dr. Langenberg* im Dezember 1598 neben dem obersten Heeresverwalter (*Auditor totius exercitus*) Dr. Peter Buiß im Verlauf eines Kirchenstreits zu Wesel als Beamter der klevischen Regierung genannt. Offenbar im Zusammenhang mit den heftigen öffentlichen Diskussionen über die Umstände des Todes der Herzogin Jacobe wurde er im Februar 1601 als *Auditor zu Berg, Geldern und Straelen* in Düsseldorf verhaftet, *darnha gefenglich von den Rhäten nha Gulich gefuhrt, mit Seilen und Stricken gebunden.*

In der Klageschrift vor dem Hauptgericht Jülich hieß es, er habe eine Schmähschrift gegen den Kaiser und die Fürsten des Reiches, insbesondere gegen den verstorbenen Herzog Wilhelm von Kleve verfasst. Erst acht Monate nach seiner Inhaftierung wurde er nach einem Vergleich zwischen der Räteregierung in Düsseldorf und Langenberg entlassen, wobei er versprach, zukünftig derartiges nicht mehr zu tun. Hieraus ist ersichtlich, dass er schon früh zu den Gegnern der habsburgischen Machtansprüche am Niederrhein zählte, eine durchaus nachvollziehbare Haltung, da die Stände der niederrheinischen Herzogtümer die wegen der Schwachsinnigkeit des Herzogs eingesetzte Räteregierung nicht akzeptierten, sondern sich in ihren jeweiligen Territorien selbst als oberste Autorität verstanden. Langenbergs Vater, sein Schwiegervater Heinrich Degener und sein Bruder Johann mussten mit 3000 Goldgulden bürgen, wofür sie „mit Hab und Leib“ hafteten.

Auch in dem nach dem Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm (25. März 1609) ausbrechenden Erbfolgestreit um den reichen Territorienkomplex Jülich-Berg-Kleve-Mark-Ravensberg sah Langenberg in dem Vorgehen Habsburgs eine Bedrohung für die Handlungsfreiheit der niederrheinischen Herzogtümer und meinte, *solchem Herren beyzupflichten, welchem ich – als ein eingeborner Landtsaß mein geringfuegig talentum zu verthedigung streitig gemachten Rechtens reines gewissens darstrecken könnte*. Er trat daher – obwohl selbst Katholik – in den Dienst des lutherischen Kurfürsten von Brandenburg, dessen Ehefrau Anna aufgrund ihrer Abstammung aus dem klevischen Herzoghaus die niederrheinische Erbschaft für sich beanspruchte.

Da Brandenburg und die ebenfalls erbberechtigten Pfalzgrafen von Neuburg im Dortmunder Vertrag (10. Juni 1609) bis zur endgültigen Entscheidung über die ungeklärte Erbfrage eine gemeinsame Verwaltung am Niederrhein beschlossen hatten, war Langenberg als brandenburgischer Beamter indirekt auch für Pfalz-Neuburg, also für beide possidierenden Fürsten tätig. So war er im August 1609 als Jurist an der Inbesitznahme von Städten und Amtshäusern im Herzogtum Berg für die Possidierenden beteiligt. Gemeinsam mit Philipp Wilhelm von Bernsau, Unterherr zu Hardenberg a. d. Ruhr, und Hans Friedrich von Kalkum genannt von Leuchtmar (ab 1629 Hofmeister und Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, des späteren Großen Kurfürsten) ritt er in wenigen Tagen durch das bergische Land, um per Handschlag die Huldigung der Bürgermeister und Amtmänner entgegenzunehmen.

Langenbergs Einsatz für die Interessen der Possidierenden führte dazu, dass über ihn, wie über viele andere hohe Beamte und Adlige, im November 1609 durch Kaiser Rudolf II. die Reichsacht verhängt wurde, was aber folgenlos blieb. 1610 führte er Verhandlungen für die Possidierenden in Köln wegen dort erschienener Schmähschriften gegen Brandenburg und Pfalz-Neuburg und schloss als Rat und Kommissar der Possidierenden gemeinsam mit den adligen Räten Gerhard von Heiden und Johann Bertram von Scheid genannt Weschpfennig einen Vertrag mit Abt und Kapitel des Klosters Siegburg über deren Neutralität im Erbstreit. Bis September 1611 verhandelte er als Gesandter in Brüssel über die Belehnung der Possidierenden mit Ravenstein, Breskesand und Winnenthal.

Unmittelbar danach reiste er als Mitglied einer Kommission nach Aachen, um dort die Interessen der Possidierenden zu vertreten. Wie im Fall der Abtei Siegburg waren auch in Aachen die Vogteirechte der Herzöge von Jülich-Berg nach dem Tod Johann Wilhelms strittig. Da Brabant unter der Statthalterschaft des Erzherzogs Leopold hier erhebliche Rechtstitel vorweisen konnte und den katholischen Stadtrat hinter sich wusste, musste Langenberg – obgleich selbst katholisch – die Reformierten der Stadt in ihrer Auseinandersetzung mit dem Rat unterstützen. Diese Reformierten, von denen Langenberg bei seiner Ankunft in Aachen jubelnd empfangen wurde, wurden anfangs auch durch die katholische Regentin Frankreichs, Maria von Medici, unterstützt, die seinerzeit in Fortsetzung der Politik Heinrichs IV. alle Ansprüche des Kaiserhauses zurückwies. Es begannen langwierige Verhandlungen mit den kaiserlich-brabantischen und königlich-französischen Gesandten, die aber zu keinem Ergebnis führten, da keine der beiden Aachener Religionsparteien einen Kompromiss zu schließen bereit war.

Schließlich sandte der katholische Stadtrat eine Delegation nach Paris, der Anfang 1612 eine Gesandtschaft der Possidierenden unter der Leitung Langenbergs folgte. Bei dieser Gelegenheit wird es wohl zu einer ersten Begegnung zwischen Langenberg und der französischen Königin gekommen sein. Seinen späteren Aussagen zufolge fragte ihn Maria von Medici, ob die Rechte der Katholiken am Niederrhein durch die Possidierenden gewahrt seien, was Langenberg bestätigen konnte. Die Landstände hatten nämlich bei ihrer Huldigung in Düsseldorf und Duisburg durch Markgraf Ernst als Vertreter Brandenburgs und Wolfgang Wilhelms die Zusage erhalten, dass niemand wegen seiner Religion benachteiligt werde. Ob Langenberg bereits 1612 wegen seiner Verdienste



um die Zurückweisung der habsburgischen Ansprüche am Niederrhein durch Maria von Medici ausgezeichnet wurde – wie es z. B. bei Adam von Schwarzenberg der Fall war – ist unbekannt; jedenfalls führte er spätestens Anfang 1615 den Titel *der Königlichen Majestät in Frankreich Geheimer Rat*.

In Düsseldorf und Kleve gab es zwar weiterhin zur Landesverwaltung je eine Kanzlei und auch eine Gruppe von Räten, die auf beide Possidierenden vereidigt waren, die tatsächlichen Machtzentren aber waren die neuen Rätegremien, die sich im Düsseldorfer Schloss unmittelbar um Wolfgang Wilhelm einerseits und Markgraf Ernst bzw. ab 1613 um den jungen Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg andererseits bildeten. Innerhalb weniger Jahre eskalierte ein heftig ausgetragener Konflikt zwischen diesen beiden Gruppen, den immer mehr in die Defensive gedrängten *Landräten*, die die ständischen Privilegien verteidigten, und den die Interessen ihres Fürsten vertretenden *Hofräten*, ein Konflikt, in dessen Verlauf Langenberg zwischen den Fronten zerrieben werden sollte.

Im Juli 1610 gehörte Langenberg zu den acht gelehrten Räten, die den Markgrafen in Düsseldorf berieten. Ende 1610 war er – wenn auch rangmäßig nur letztes – Mitglied des zwölfköpfigen brandenburgischen Hofrates, der aber bereits 1611 de facto aufgelöst wurde. An seine Stelle trat ein erheblich verkleinertes *Consilium formatum*, dessen Mitglieder als *Geheime Räte* die höchste Entscheidungsebene auf brandenburgischer Seite bildeten und sich in den folgenden Jahren unter dem Vorsitz Schwarzenbergs als *kurfürstliche verordnete Regierung* institutionell klar gegenüber den *Räten von Hause aus* abgrenzen konnte. Man kann davon ausgehen, dass Langenberg diesem Gremium 1612-1614 angehörte, da er in dieser Zeit Mitglied im gemeinsamen Regierungsrat der Possidierenden in Düsseldorf war. Über diese Tätigkeit schrieb Langenberg 1616: „*In dieser gesambter Regierung mit und neben Ihrer F. D. Pfalz Newburgischen Rähten / hab ich schier den mehrntheil vorgangener schickungen / Commissionen und andere vil sachen verrichten helfen / und (ohne ruhm zu melden) meiner gnedigsten Herrschaft stell / Recht / und befellch allenthalebn getrewlich und fleissig vertreten / und nirgent ichtwas dargegen fürgehen und einbrechen lassen: und doch zu gleich meinem gnedigsten Herrn Pfalzgrafen solchen gezimmenden und schuldigen Respect getragen / mit I. F. D. Leuten dermassen jederzeit mich gehalten und bequemet / daß mich versichern darff man würde deßhalben kein befügte uhrsach zu klagen finden.*“

Tatsächlich gehörte Langenberg auch nicht zu denjenigen brandenburgischen Räten, die von Wolfgang Wilhelm Ende 1612 als Gesprächspartner in den Verhandlungen mit einem englischen Gesandten abgelehnt wurden, was durchaus auf seine neutrale und vermittelnde Einstellung hinweist.

Indirekt kommen Langenbergs damalige Verdienste um die Interessen Brandenburgs in der Verleihung geistliche Pfründe für seine Kinder zum Ausdruck: Sein Sohn Lotharius erhielt ein Kanonikat in Düsseldorf, vier weitere Präbenden lagen in Münstereifel, Xanten, Much und Imrath, wofür der Vater insgesamt über 1000 Reichstaler *spendieren* musste. Diese Investition hätte sich wegen der lukrativen jährlichen Einnahmen – allein Much brachte jährlich etwa 100 Reichstaler – bereits nach wenigen Jahren gelohnt, doch wurden die genannten Orte nach 1616 alle von Pfalz-Neuburg besetzt und die Auszahlung der Gelder an den brandenburgischen Rat Langenberg verweigert.

Der Xantener Vertrag von November 1614 sah u. a. vor, dass alle seit 1609 einseitig durch nur einen der beiden Possidierenden vorgenommenen Änderungen in Verwaltung und Justiz wieder rückgängig gemacht und weitere solche Schritte unterlassen werden sollten, wozu die beiden Fürsten Kommissare mit entsprechenden Vollmachten ernannten. Als brandenburgischem Rat fiel Langenberg dabei zunächst die Aufgabe zu, die Vorgänge in der jülich-bergischen Rechenkammer und Landkanzlei in Düsseldorf zu überwachen, doch führte dies zu Streit zwischen den Possidierenden, so dass er diese Position aufgeben musste und zum Generalkommissar für Jülich und Berg ernannt wurde. In dieser Eigenschaft war er damit beauftragt, *meiner gnedigster Chur: und Fürsten competierende Hoch- und Gerechtigkeit in diesen Obern Quartieren in guter fleissiger Obacht zu haben unnd deroselben zu Preiudiz Nachtheil und Abbruch nichts fürgehn und einreissen zu lassen.*

Als im April 1615 Siegburg mit Einvernehmen des Abtes durch spanische Truppen besetzt wurde – ein eklatanter Verstoß gegen die 1610 abgegebene Verpflichtung zur Neutralität – und die Verhandlungen zwischen dem Kapitel und Kommissar Langenberg über einen Abzug dieser Truppen scheiterten, kam es zu einem in öffentlichen Schriften geführten heftigen Streit zwischen Langenberg und Abt Gerhard Kolf von Vettelhoven, in dem Langenberg Korruption und dem Abt Wortbruch vorgeworfen wurde. Höhepunkt dieser Auseinandersetzung war Langenbergs Streitschrift *Einfeltiger Discurs darinnen der Gülischen Landt und Leutte betrübter und gefehrlicher zustandt kurtzlich vorge-*

*bildet*, in der er Anfang April 1616 nicht nur die Umstände der Siegburger Ereignisse aus seiner Sicht schilderte, sondern diese Gelegenheit zum Anlass nahm, die Zustände in den niederrheinischen Herzogtümern allgemein darzustellen und Gründe für die bedrückenden Verhältnisse aufzuzeigen. Kaum verhohlen warf er den Possidierenden Egoismus vor, da sie nur darauf bedacht seien, mit Hilfe fremder Truppen eigene Vorteile abzusichern. Seine Ausführungen kulminierten in der Feststellung, dass nun die einheimische Ritterschaft sich wieder ihrer ureigenen Aufgabe, nämlich der Verantwortung für das Land, bewusst werden und zu den Waffen greifen müsse, um Spanier und Niederländer zu vertreiben.

Ein wesentlicher Grund für diese gewagte Schlussfolgerung war sicher auch die Untätigkeit des Kurfürsten Johann Sigismund. Langenberg war unmittelbar nach der Besetzung Siegburgs nach Berlin gereist und hatte dort im Geheimen Rat eine flammende Rede für eine Vertreibung der Spanier gehalten. Die brandenburgischen Räte aber wussten sehr genau, dass dazu keine Mittel zur Verfügung standen, weder personell noch finanziell. Man beauftragte Langenberg lediglich damit, zur Landesverteidigung in Berg und Mark eine *Servis Ordnung auffm platten landt mit guttem willen unnd belieben der fürnembsten Stende, Beambten, Vorsteher und Unterthanen* auszuarbeiten. Nach eigenen Angaben hatte Langenberg diese *innerliche Landtdefension undt Wachtordnung* selbst entworfen, den Deputierten der Ritterschaft, den beiden regierenden Fürsten sowie Fürst Christian von Anhalt vorgelegt sowie mit mehreren Obristen und Kriegssachverständigen beraten; es seien aber keine Änderungen an seinem Entwurf erfolgt.

Eine solche Defensionsordnung sollte Langenberg im April 1616 als Kommissar auch in der Grafschaft Ravensberg mit den dortigen Ständen aushandeln, doch wurde sein Name in der von Statthalter Schwarzenberg ausgestellten Ernennungsurkunde nachträglich gestrichen. Hintergrund dafür ist ein mit dem Discurs aufbrechender, tiefgreifender Konflikt zwischen den Interessen Langenbergs einerseits und denjenigen Schwarzenbergs andererseits, in dem sich zugleich der im Dreißigjährigen Krieg explodierende Zündstoff widerspiegelt, nämlich die Auseinandersetzung zwischen mittelalterlichem Ständestaat und neuzeitlichem Absolutismus. Seinem durch die Familientradition geprägten Selbstverständnis nach war es für Langenberg unvorstellbar, die seit Jahrhunderten bewährten ständischen Freiheiten und Mitbestimmungsbefugnisse aufzugeben; für ihn waren die Landstände der Garant der

Kontinuität, während der Fürst durchaus bei Erbfällen wechseln konnte. Erwies sich die fürstliche Macht als zu schwach, hatten die Stände die oberste Gewalt im Land auszuüben, wie sie es ja auch in der Endphase des letzten klevischen Herzogs beansprucht hatten. Schwarzenberg dagegen, obgleich selbst Landstand, sah sich durch die Erhebung seines Vaters zum Reichsgrafen – mit der Option auf die nächste freiwerdende reichsunmittelbare Herrschaft – in einer ganz anderen Situation. 1610 war sein völlig unbedeutender Rittersitz Gimborn an der Südgrenze der Grafschaft Mark durch beide Possidierenden zu einer Herrschaft erhoben worden, 1614 folgte eine Belehnung mit zwei benachbarten Kirchspielen durch Georg Wilhelm als Statthalter. Erst spät erkannten die Stände die Gefahr, dass hier die Abspaltung eines Gebietes von der Grafschaft vorbereitet wurde, was ihren heftigen Protest hervorrief. Der Kurprinz sah sich daher im Februar 1617 genötigt, ein entsprechendes Dementi zu veröffentlichen.

Der große Zorn der Landstände gegenüber Schwarzenberg hatte noch einen zweiten Grund. Weil der Amtmann zu Windeck, der Obrist Heinrich Quad von Isengarten, im März 1615 mit Landschützen, unterstützt durch Soldaten des niederländischen Obristen Hatzfeld, Siegburg belagert hatte, um die ersten dort eingelassenen Spanier zu vertreiben, wurde er einseitig von Wolfgang Wilhelm aus seiner Amtmannstelle entlassen. Da Quad aber eine wesentliche Stütze der Hohenzollern im Herzogtum Berg war, drohte Georg Wilhelm mit der Entlassung von Amtmännern im Machtbereich des Pfalzgrafen. Beide Maßnahmen waren faktisch wirkungslos, aber die Sache schaukelte sich zu einer Reputationsfrage auf, in deren Verlauf Georg Wilhelm von mehreren Amtmännern seines Machtbereichs in Berg und Mark verlangte, Wolfgang Wilhelm zum Nachgeben zu bewegen, andernfalls drohe ihnen die Entlassung. Obwohl dieses Verlangen völlig unrealistisch war, verfügte Schwarzenberg am 6. Juni 1616 während der Hochzeitsreise des Kurprinzen tatsächlich diese Entlassungen, u. a. die des Amtmannes des märkischen Amtes Neustadt, wozu Gimborn und die an Schwarzenberg verlehten Kirchspiele gehörten. Damit war der scharfe Bruch zwischen ihm und den Ständen offenkundig geworden, ebenso aber auch der zwischen ihm und Langenberg, dessen Bruder Melchior sich Amtmann zu Gimborn nannte und dessen Neffe Gottfried von Langenberg als dortiger Hofmeister weiterhin das Vertrauen der Mutter Schwarzenbergs genoss, eine denkbar komplexe Situation also für die beiden Familien.

### III.

Im Jahr 1617 stand Nikolaus von Langenberg im Brennpunkt der Ereignisse. Aus eigenem Antrieb oder durch interessierte Kreise dazu angehalten überarbeitete er sprachlich und grammatikalisch seinen Discurs und veröffentlichte ihn erneut. Die Wirkung dieses Werkes lässt sich noch heute an seiner Verbreitung in den großen deutschen Barockbibliotheken erkennen. Trotz seiner darin geäußerten scharfen Kritik an der verweichlichten Lebensführung des Adels war er als humanistisch hochgebildeter Jurist, als intimer Kenner der Verhältnisse in den nieder-rheinischen Territorien und als gegenüber dem Landesherrn offen und mutig auftretende Persönlichkeit für die klevischen und märkischen Landräte der geeignete Mann, ihre Anliegen bei Kurfürst Johann Sigismund zu vertreten.

Am 30. August 1617 verließ Langenberg Köln, erhielt in Düsseldorf seine Instruktionen durch den klevischen Landdrosten Hüchtenbroich und reiste weiter rheinabwärts nach Amsterdam, wo er ein holländisches Schiff bestieg, das ihn über die Nord- und Ostsee nach insgesamt 18tägiger Reise nach Königsberg brachte. Der Kurfürst war allerdings wieder einmal auf den Jagd in seinen ostpreussischen Wäldern, so dass Langenberg eine Woche warten musste, bevor er von Johann Sigismund empfangen wurde. Langenberg, der über alle Aktivitäten und Beobachtungen während seiner Mission laufend Berichte an seine Auftraggeber im Rheinland sandte, muss sofort erkannt haben, dass der Kurfürst trotz seiner Freundlichkeit zu keinem Entschluss fähig war. Körperlich durch übermäßigen Bierkonsum aufgeschwemmt, konnte Johann Sigismund sich nach einem Schlaganfall nur noch schwer artikulieren, verwies auf notwendige Beratungen mit seiner Frau und seinem Sohn in Berlin und bat Langenberg, seinen Vortrag in schriftlicher Form niederzulegen. Zu dieser schriftlichen Fassung meinte Langenberg später, sie sei *aus sonderlichen Ursachen etwas weitlauffiger begriffen*, auch habe er darin *der Persohnen Nahmen verschonet, aber also per indirectum describirt, das sie woll zu [er]kennen*.

Tatsächlich ließen seine Ausführungen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Schon in der Einleitung lässt die Wortwahl erkennen, dass Langenberg äußerst selbstbewusst dem Kurfürsten gegenübertritt, da er sich als Abgesandter *der vom Kurfürsten bestellten Landregierung* versteht und nicht nur die Klagen aus Kleve-Mark, sondern auch aus den übrigen

niederrheinischen Territorien wiederzugeben beansprucht. Er wolle sich nicht wie die antiken Redner mit unnötigen Komplimenten aufhalten, da Johann Sigismund sicher die Ursachen der weiten Reise zu hören wünsche, besonders von demjenigen, der wegen Eid und Pflicht die Wahrheit sagen muss. Kaiser, Könige und andere Potentaten – von denen Langenberg vielen die Hand gegeben habe – würden die Vorgänge am Niederrhein genau beobachten, und der Kurfürst solle es den Landräten und Patrioten positiv anrechnen, dass sie das Schreien und Klagen bis jetzt noch in Schranken gehalten haben. Die Stände hätten sich bisher in Geduld gefasst in der Hoffnung auf eine Besserung der Lage, aber besonders seit der Abreise Georg Wilhelms nach Berlin sei es immer schlimmer geworden; jetzt meine man sogar, es *solle das gantze Wesen zerschlagen, unndt uber einen Hauffen gestuertzt, die Lande gar zertrennet, den Leuten zugleich die Hautt (wie man zu sagen pflegt) zumahll uber die Ohren gezogen werden*. Die frommen und aufrichtigen Untertanen ertrügen bisher alles aus Respekt vor dem Geblüt ihres abgelebten lieben Landesherrn, doch würden sie immer übler *ratzioniert und traktiert*.

Die Argumentation Langenbergs zielte zunächst darauf ab, den Kurfürsten als Opfer einer vorsätzlich falschen Informationspolitik seitens der Berichterstatter und die Landräte als mutige und wahrheitsliebende Informanten darzustellen. Schon die 1612/13 nach Berlin eingesandten Protokolle des *Consilium formatum* hätten schlechte und ungereimte Relationen enthalten; daher habe Johann Sigismund nicht die Verordnungen erlassen können, wie es die Lage erfordert hätte. Langenberg und anderen seien viele Dinge bekannt, die man seinerzeit vergessen oder verdunkelt habe. Nunmehr hätten sich die Landstände in mehreren Briefen an die Landräte gewandt.

Bei der Begründung der Klagen geht Langenberg sehr ausführlich auf die vermeintlichen Ursachen ein und stellt diese auch in einen Zusammenhang mit seinen grundsätzlichen Ansichten über Rechte und Pflichten von Fürst, Ständen und Untertanen. Die Wurzel allen Übels liege im *Consilium formatum*, das mit zwei bis drei Personen, teilweise auch nur mit einer Person viel zu schwach besetzt sei. Diese Geheimen Räte wüssten häufig nicht Bescheid, erklärten sich für nicht zuständig und müssten neben der Regierung *noch andere particulier grosse Embter zu verwalten geben, deren ein iedes, woll einen geschickten menschen erfordern thete*, so etwa in der Verwaltung des kurfürstlichen Hofes und der Garnisonen. Als Fremde hätten sie kein Verständnis und keine Erfahrung mit den Verhältnissen der Länder und verhielten sich falsch,

wenn sie deren Interessen in Verhandlungen mit Potentaten und Kriegsherren zu vertreten hätten. Vor 1609 sei in der Regierung und in der Verwaltung alles in guter Ordnung gehalten worden, es habe Frieden im Land geherrscht, man kannte sich, war gelehrt und erfahren, und für jeden Fall habe man ein Beispiel und ein Formular gehabt. Die anfangs von Johann Sigismund geschickten Personen (gemeint ist hier vor allem Markgraf Ernst) hätten so gut gehandelt, dass man sie heute noch lobe. Wenn dann die kurfürstlichen Räte und Kommissare nicht so häufig gewechselt hätten, so wären die jetzigen Probleme vermieden worden. Langenberg und die Landräte könnten und wollten nicht sagen, ob bezüglich der Auswahl etwas versäumt wurde; sie stellen nur fest, dass *des Vaterlands Sachen über die Maßen übel gehen* und es höchste Zeit sei, nicht nur nach den Ursachen des Übels, sondern auch nach Möglichkeiten einer Besserung zu fragen.

Die Absetzungen der Beamten, denen auch kein Verschulden vorgeworfen werde, verstoßen nach Langenbergs Ansicht gegen Reversalien, alte Landesprivilegien und Freiheiten. Es sei vor Gott und der Welt nicht recht und billig, so mit ehrlichen Leuten umzugehen. Die Landräte in Kleve und Düsseldorf hätten gleichermaßen dagegen interveniert und erreicht, dass Pfalz-Neuburg die Restitution anbiete, falls Brandenburg ähnlich verfare. Der Argumentation Georg Wilhelms, es sei der Reputation eines Kurfürsten abträglich, wenn er sich nun nach einem Pfalzgrafen richte, der doch mit den Absetzungen angefangen habe, könne man nicht folgen. Vielmehr verdiene derjenige die höchste Reputation, der alte treue Beamte und Diener unverstoßen lasse und als erster restituere, ebenso der, der sich an die mit Hand und Siegel ausgestellten Reversalien halte. Es sei auch *hochvernunfftig [zu] behertzigen, daß die Landt Stende unndt Underthanen an der Herrschafften streitt unndt gezanck unschuldig, unndt darumb unbillig, auch derwegen verstossen oder beleidigt [zu] werden.*

In der durch die Absetzungen betroffenen Ritterschaft seien *vornehme Cavaliren, die Kayser, Königen unndt andere Potentaten in Kriegs- unndt Friedensleuffen gedienet unndt erfahren. Die werden [sich] in die lengde von 2. 3. 4. 5. oder sechs Persohnen, [von] welchen sie glauben, das diese [ihnen einen] Strick [...] über den Halß geworffen, nicht also walgen unndt wurgen laßen, Sie haben ihre Unschuld unndt das Recht vor sich, dießen werden sich behelffen unndt gebrauchen, unndt keine Mensch in der Welt wirdt ihnen das mögen verweisen, sie werden auch einen willigen unndt gnedigen Richter finden.* Die Stände, denen Langenberg somit ein Widerstandsrecht zuspricht, hätten sich nunmehr ver-

sammelt und beratschlagt, wie sie in den Fußstapfen ihrer Vorfahren gegen die jämmerlichen Zustände vorgehen könnten, um nicht *der wehrten Posteritet [d. i. Nachkommenschaft], einer schmähelichen unndt unverantwortlichen Fahrlässigkeit sich ietzt unndt kunfftig zu beschuldigen*. Aus den Ab- und Einsetzungen der Beamten sei anfangs großer Haß zwischen den adligen Häuser und Geschlechtern entstanden, jetzt aber merkten fast alle: *Hodie mihi cras tibi* (Was mir heute geschieht, geschieht dir morgen). Die Stände seien jetzt urplötzlich zusammengetreten und bisher gegensätzliche Gruppen in einem Boot vereint, das sie gemeinsam *salvieren* oder mit dem sie gemeinsam untergehen wollten. Sie hätten jetzt alle nur eine Stimme und zögen an einer Leine.

Die Landräte, die von den Ständen in mehreren Briefen um Hilfe gebeten worden seien, hätten diese Ständeversammlungen nicht verhindern können und nähmen jetzt ihre Zuflucht zum Kurfürsten, der das Steuer übernehmen solle, um es in einen sicheren Hafen zu führen. Sie wendeten sich nicht als eine Partei gegen ihn, sondern wollten aus schuldiger Pflicht, Treue und Rechtschaffenheit als Räte und Diener neben und mit ihm die gemeine Wohlfahrt fördern. Es trete mehr und mehr zu Tage, dass die Religion nicht der Grund für die Absetzungen sei, vielmehr müsse *ein anders darunter verborgen* sein. Er habe selbst von Anfang an diese *wunderbarlichen Comedy* verfolgt; nun sei *fur allendingen zu erforschen, zu wißen unndt zu bedencken nötig, waß diejenig im Schildt führen, die unuß in den Zeugell greiffen unndt unversehens herumb rucken, unndt bey der Erden halten*. In aller Deutlichkeit fordert Langenberg, dass unverzüglich etwas zur Verbesserung der Lage geschehen müsse, andernfalls wolle er aus seinem Dienst entlassen werden, um nicht an dem sich abzeichnenden Verderben mitschuldig zu werden. Er sei nicht bereit zu schweigen, da nach den Worten des hl. Augustinus das Verschweigen eine Lüge sei. Wenn er nicht durch das *vleißige Begehren* der klevischen Landräte dazu angeregt worden wäre, den Kurfürsten zu unterrichten, so hätte er dies seiner Pflicht folgend selbst getan, auch wenn *etliche hoffertige Geister* ihn gering schätzten.

Sollte sich aber an den Zuständen in den Herzogtümern nichts ändern, so seien schwerwiegende Folgen für den Kurfürsten unausweichlich, denn an den dortigen Vorgängen hänge nicht nur der Wohlstand dieser Länder, sondern auch Ehre und Reputation des Hauses Brandenburg oder dessen *unwiederbringlicher Schimpf, Schaden, Untergang und Verderben*. Ohne Recht und Gerechtigkeit könne kein fürstliches Haus, viel weniger eine fürstliche Regierung, bestehen. Werde nicht unverzüg-



lich und ernstlich gehandelt, so würden sich Räte, Stände und Untertanen von dem Kurfürsten abwenden. Es sei gefährlich, die Stände *dermaßen vor das Haupt zu schlagen* und ihnen die größte jemals erlittene Schimpf und Schande zuzufügen; dies sei der falsche Weg, Land und Leute zu gewinnen. Die Stände würden sich von ihrer auf die Reversalien gegebenen Handverpflichtung frei fühlen und den, der sie so *scheußlich verwechselt und verstoßen* hat, nicht mehr kennen. Sie werden sich versammeln, einmütig einen Beschluss fassen und – eingedenk ihrer Vorfahren und Nachkommen – *darff nicht sagen zu welchen Mitteln baldt Außflucht nemmen könnten, solche unverträgliche Schandflecken von sich abzuwaschen*.

Langenberg drohte also unmissverständlich mit dem Verlust der niederrheinischen Territorien und verlangte im Kern personelle Änderungen in Kleve: Zunächst brauche der noch junge und unerfahrene Georg Wilhelm einen *besonders außerlesenen weisen Mann* als Ratgeber, der bereit ist, ihn auch öffentlich auf Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Für den Fall seiner Abwesenheit müsse eine Statthalter-Regierung aus einheimischen und erfahrenen Räten vorhanden sein, die die Rechte der Stände zu beachten hätten, und die vakanten Stellen in den Landkanzleien und den Hofgerichten seien wieder zu besetzen. Nur so konnten nach Langenbergs Vorstellungen die Übel an der Wurzel gepackt werden. Demgegenüber erscheinen die Forderungen zu den vier Beschwerdepunkten der Landräte, die sich an den Instruktionen orientieren, als sekundär: Restitution der entlassenen Beamten, Beendigung unnötiger Einquartierungen und Festlegung neutraler Plätze, Anerkennung der Hofgerichte als höchste juristische Instanz und Wiederaufnahme der Gespräche mit Pfalz-Neuburg zur Beilegung des Erbstreits.

Anfang Oktober 1617 reisten Kurfürst Johann Sigismund und Nikolaus von Langenberg gemeinsam mit dem kurbrandenburgischen Erbmarschall Puttlitz und dem holländischen Gesandten Johann Sticke in einer Kutsche von Ostpreußen in die Mark Brandenburg. Von Königsberg aus führte die Reise über Balga, Preußisch Mark und Marienwerder zum Kloster Neuburg, wo der Kurfürst ein großes Essen gab. Nachdem die Reisegesellschaft 20 Meilen durch Polen und 9 Meilen durch Pommern gezogen war, erreichte sie zunächst ein Jagdschloss in der Neumark und schließlich am 16. Oktober die Festung Küstrin. Dort traf Langenberg auch Georg Wilhelm, dem er seine Mission vortrug und ihm zur Geburt seiner Tochter gratulierte. Aber auch in den folgenden Tagen erhielt Langenberg keine Entschließung des Kurfürsten, ebenso

wenig nach seinem Eintreffen in Berlin, wo er erkennen musste, dass mehrere Personen gegen ihn intrigierten und die Meinung schürten, er sei als Katholik *mehr spanisch als brandenburgisch*.

Inzwischen war auch Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, mit den höchsten Vertretern seines Hofes zur Tauffeier der Tochter Georg Wilhelms in Berlin eingetroffen. Dieser erfuhr von den Beschwerden der niederrheinischen Landstände, ließ sich von Langenberg darüber persönlich näher informieren und gab zu verstehen, dass Ständeunruhen am Niederrhein nicht im Interesse der protestantischen Sache sein könnten. Bereits wenige Tage später erhielt Langenberg die seit sechs Wochen erhoffte Resolution Johann Sigismunds, die zwar in freundlichen Worten die Zustände im Rheinland bedauerten, substantiell aber nur allgemeine Absichtserklärungen enthielt. Damit war Langenbergs Mission de facto gescheitert. Daran änderte auch ein Mittagessen am 5. November bei Kurfürstin Anna nichts mehr, zu dem Langenberg in kleiner privater Runde mit der Kurfürstin-Witwe Louise Charlotte v. d. Pfalz, der Herzogin Anna Sophia von Braunschweig, dem jungen Markgrafen Johann Sigismund und dem noch kleinen Herzog Jakob von Kurland geladen war. Unmittelbar danach reiste er nach Kleve zurück, wo er den Landräten Bericht erstattete.

Trotz zweier Bittschriften der klevisch-märkischen Landräte an Johann Sigismund Ende 1617 und Mitte März 1618 erfolgten keine konkreten Maßnahmen seitens der Berliner Zentrale zur Behebung der Missstände am Niederrhein. Der dortige brandenburgische Statthalter Schwarzenberg verließ geradezu fluchtartig Kleve, unmittelbar bevor sich die klevischen Stände am 2. Mai in Kalkar versammelten und beschlossen, eine Gesandtschaft nach Königsberg und Neuburg zu schicken. Als Gesandte nach Königsberg benannte man den klevischen Erbkämmerer Albrecht von Hüchtenbroich und den Weseler Bürgermeister Dr. Anthon ter Schmitten; sollte Schmitten verhindert sein, so könne sich die Ritterschaft mit dem Syndicus Dr. Knippenburg *auf eine andere bequeme Person* verständigen. Auffallend ist, dass in der Instruktion für die Gesandtschaft nach Neuburg neben Hüchtenbroich nur ein „N.N.“, nicht aber Schmitten genannt wird. Hüchtenbroich hoffte wohl auf die Mitwirkung Langenbergs, denn eine anonyme, in französischer Sprache abgefasste Notiz besagt, dass Langenberg am Morgen des 12. Mai Köln verlassen habe, um mit den klevischen Gesandten über das Meer nach Königsberg zu reisen. Die bergischen Adligen, die sich am 6. Mai in

Dünwald versammelt hatten, schickten unter der Leitung Wilhelm Kettlers von Nesselrath eine eigene Delegation nach Preußen.

Wenige Tage später – sei es unmittelbar vor oder nach dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618, mit dem der Dreißigjährige Krieg begann – wurde Nikolaus von Langenberg in seiner Wohnung in Kleve unter Hausarrest gestellt. Seit dem 10. November stand Tag und Nacht eine Schildwache vor seiner Tür, die jedes Gespräch mit Außenstehenden unterband. Den Befehl dazu hatte Georg Wilhelm *auf hoch bewegenden undt erheblichen Uhrsachen* selbst gegeben, dessen Nerven wegen der Ereignisse in Böhmen wohl blank lagen. Er befürchtete offensichtlich einen „Klever Fenstersturz“, dass also die Stände am Niederrhein mit ähnlicher Entschlossenheit gegen das Haus Hohenzollern vorgehen könnten wie es die böhmischen gegen Habsburg taten. Dass es ihm zudem gelang, die neuerliche Ständegesandtschaft einzuschüchtern, zeigt ein Brief Anton ter Schmittens vom 30. September aus Königsberg: *Doctoris Langenbergy Inhaftierung ist unß alhier etwas befrembtlich vorkommen, undt ist unser Ankunfft anfangs etwaß odios undt dermassen suspect gemacht worden, daß wir offtmahl gewünscht, wir hetten die Commission nimmer auff unß genommen.*

Erst Ende März 1619 gibt es wieder ein Lebenszeichen von Langenberg, als er nach der Rückkehr Georg Wilhelms von Berlin nach Kleve diesem eine umfangreiche Bittschrift zukommen ließ. Darin rechtfertigte er seinen Discurs von 1616 und auch sein Verhalten in Königsberg 1617, da alles aus fester Überzeugung nur zum Wohl des Landes und des Hauses Hohenzollern geschehen sei. Er wolle darüber aber nicht mit Georg Wilhelm streiten, sondern ihn um Verzeihung bitten, falls er ihn beleidigt habe, und klagte, dass seine Frau gestorben sei, seine sieben kleinen Kinder nun *unberaten* seien und sein Haus in Köln verwüstet werde. Untertänigst bat er um Entlassung aus der Haft und Wiedereinstellung in den fürstlichen Dienst. Aber diese und vier weitere Bittschriften Langenbergs waren erfolglos.

Erfolglos blieb auch eine Bittschrift der klevischen Regierungsräte, also von dem Gremium, das Langenberg in Königsberg so scharf angegriffen hatte. Diese zunächst überraschend erscheinende Wendung hatte ihren Grund im Wechsel des Statthalters. Nachdem Johann Sigismund gesundheitsbedingt die Regierungsgewalt an seinen Sohn übergeben hatte, ernannte Georg Wilhelm vor seiner Anreise aus Kleve Johann Kettler zu seinem dortigen Statthalter. Kettler war ein enger persönlicher Vertrauter des alten Kurfürsten gewesen und hatte sich 1610-1616

harte Auseinandersetzungen mit Schwarzenberg um die Führung am Niederrhein geliefert. Erst die politische Katastrophe seiner Vettern in Kurland, der dortigen Herzöge Wilhelm und Friedrich, hatte ihn gezwungen, sein Hauptaugenmerk auf seine baltischen Besitzungen zu werfen. 1617 gehörte er zur Gruppe der Adligen, die entschieden eine Beschwerde bei Johann Sigismund befürworteten; in Königsberg war er ein wichtiger Ansprechpartner Langenbergs, der Kettlers plötzliche Abreise nach Kurland sehr bedauerte. Dass ausgerechnet dieser Johann Kettler, ein exponierter Vertreter des klevisch-märkisch-bergischen Adels, die Statthalterschaft übernehmen konnte und damit entscheidend zur Beruhigung des aufgebrachten Adels beitrug, war nur mit der Zustimmung Schwarzenbergs möglich, der zu diesem Zeitpunkt bereits unangefochten an der Seite Georg Wilhelms stand und in dessen Namen de facto alle das Rheinland betreffenden Angelegenheiten regelte und in diesem Sinne Kettler vorgesetzt war. Wenn also auch Kettlers Bittschrift Langenberg 1619 nicht die erhoffte Entlassung brachte, so lag dies offenbar an Schwarzenbergs Ablehnung.

Die Wende für Langenberg kam erst nach inständigen Bitten seiner Familienangehörigen in Wipperfürth und am Hof Schwarzenbergs in Gimborn im Oktober 1620. Dort hatte Schwarzenbergs Mutter die Verlobung und Heirat (am 17. Okt. 1620 in Köln, St. Kunibert) ihres Hofmeisters Gottfried von Langenberg mit ihrer Hofjungfrau Christina Margaretha Quad, einer erbberechtigten Nichte des 1617 verstorbenen Obristen Heinrich Quad zu Isengarten, gefördert. Adam von Schwarzenberg war nun bereit, die Entlassung Langenbergs aus dem Arrest anzuordnen, weil – wie er den Räten in Kleve mitteilte – *mir glaubhafft berichtet werden, daß er jetzt in sehr kläglichem und erbärmlichem Zustandt sich befinden solle*. Erst nachdem Langenberg dem Kurfürsten am 31. Dez. 1620 eine Urfehde ausgestellt hatte, die von seiner Mutter, seinen Brüdern Johann und Melchior sowie von seinen Schwägern Dietrich Wrede und Gottfried Düssel unterschrieben worden war, wurde er im Januar 1621 freigelassen.

#### IV.

Nach dem Ende seines Hausarrests finden wir eineinhalb Jahre keine Nachricht von oder über Nikolaus von Langenberg. Wahrscheinlich hatte ihn die Haft gesundheitlich so mitgenommen und seine materiellen Verhältnisse so geschädigt, dass er beides zunächst einmal wieder in

einen akzeptablen Zustand bringen musste. Dazu gehörte wohl auch die Versorgung seiner unmündigen Kinder durch eine zweite Eheschließung mit einer nahen Verwandten (Schwester oder Schwägerin) des Hofgerichtsprotonotars Theodor Heistermann in Düsseldorf.

Da 1621 der zwanzigjährige spanisch-niederländische Waffenstillstand zu Ende ging, begannen hektische diplomatische Aktivitäten seitens Brandenburgs, doch blieben die Bemühungen Schwarzenbergs um eine Verständigung mit Pfalz-Neuburg mit dem Ziel, das Rheinland weitgehend aus dem drohenden Krieg der Großmächte herauszuhalten, ergebnislos. Als Spinola Anfang 1622 zuerst die Festung Jülich und dann die brandenburgischen Stützpunkte an der Sieg eroberte, sah er sich gezwungen, mit den Generalstaaten offiziell ein Bündnis einzugehen. Teil dieser Vereinbarung war die Bereitstellung eines Truppenkontingents durch Brandenburg, das aus dessen niederrheinischen Territorien zu finanzieren war. Dazu wurde in Emmerich, der neuen Residenz der klevisch-brandenburgischen Regierung, gegen den entschiedenen Protest der Landstände eine neue Behörde eingerichtet, das Kriegszahlamt. Georg Wilhelm befahl am 10. Mai allen Untertanen am Niederrhein, in den folgenden zwölf Monaten insgesamt 60.000 Reichstaler für dieses Kriegszahlamt aufzubringen. Mitte 1622 erfolgte die Ernennung Langenbergs zum Präsidenten des Kriegszahlamtes, das nun die Eintreibung der Kontributionen vorzunehmen und ihre Verwendung zu kontrollieren hatte.

Ab August 1622 bis Ende 1624 liegt ein sehr umfangreicher Schriftwechsel zwischen Langenberg und Schwarzenberg vor, in dem Langenberg nicht nur über seine unmittelbare Tätigkeit im Kriegszahlamt berichtete, sondern auch über allgemeine kriegerische Ereignisse am Niederrhein, über Vorgänge im Umfeld des Statthalters und über private Angelegenheiten der Familie Schwarzenberg in Gimborn. Er wies dabei immer wieder auf große Schwierigkeiten in seinem Dienst hin, der ihm keinen Dank einbringe; dennoch wolle er sich mit ganzer Kraft für Schwarzenberg und den Kurfürsten einsetzen.

Zunächst war allerdings der Tätigkeitsbereich des Kriegszahlamtes ebenso unklar wie deren Kompetenzabgrenzung gegenüber der klevischen Regierung. Ab März 1623 benutzte Langenberg in seinen Schreiben nach Berlin das große Staatssiegel der vereinigten Herzogtümer, was erkennen lässt, dass das Kriegszahlamt neben der Regierung (aus Statthalter und Räten) als eine oberste staatliche Behörde angesehen werden sollte, was zwangsläufig zu einem Kompetenzkonflikt führte. So waren die tätlichen Streitigkeiten, die Langenberg und sein Sohn

Friedrich mit dem Kammersekretär Libinius und mit einem für die Pferde einer Regierungskutsche zuständigen Bauern austragen, nur der äussere Anlass für den Statthalter Kettler, den Kurfürsten im Juli 1623 um eine grundsätzliche Klärung der Frage zu bitten, ob das Kriegszahlamt gegenüber der Regierung exemt sei. Dies hätte nach Ansicht der Räte unweigerlich eine *hochschädliche Anarchia und Confusion* zur Folge. Da es aber offenbar nicht zu einer Unterordnung des Kriegszahlamtes kam, eskalierte der Streit derart, dass Langenberg ein Jahr später den Kurfürsten darum bat, ihm eine andere Dienststelle zuzuweisen. Ende 1624 teilte er dann auch Georg Wilhelm mit, *welcher gestalt ich mit meinem Contentement der beschwerlichen Direction des Kriegshandels erlassen[...], meinestheils sehe jetzt dem Spiell zu, wollte von Hertzen wünschen und gerne sehen, das alles woll zugienge*. Gleichzeitig kündigte er an, er wolle trotz des langen Weges nach Berlin reisen, um vom Kurfürsten persönlich zu erfahren, welche neuen Aufgaben er übernehmen solle. Wohl um sich gegenüber dem Kurfürsten als wichtiger Informant hinzustellen, fügte er einen Brief des Obristen Gent an den kaiserlichen Marschall Graf von Bronckhorst-Anhalt sowie dessen Antwortschreiben an Gent und die Generalstaaten bei. Nach Langenbergs Meinung enthielten diese Schreiben *einige Mysteria [...], welche Nachsinnins würdigh*. Informationen über Absichten und Vorgehensweisen der Krieg führenden Parteien wurden in Berlin dringend benötigt, da sich der Kurfürst durch die reformierte Partei in seinem Geheimen Rat unter der Führung Bellins und Winterfeldts zu europaweiten diplomatischen Aktivitäten hatte überreden lassen. Diese sollten ein – von Richelieu angeregtes – evangelisches Bündnis gegen die drohende katholische Übermacht zustande bringen, das aus brandenburgischer Sicht die durch Erbfolge gewonnenen, außergewöhnlich großen territorialen Gewinne sichern sollte.

In Berlin wurde Langenberg dann am 26. Febr. 1625 zum Hofrichter bei der klevischen Landkanzlei bestellt. In einem Dankschreiben an den Kurfürsten erinnerte er diesen daran, dass von den ihm zustehenden Gehältern seiner 16 Dienstjahre noch *ein Ziembliches* ausstehe. Dies wolle er aber angesichts der schlechten Lage des Landes jetzt nicht einfordern, sondern auf bessere Zeiten warten. Allerdings bat er darum, ihm zumindest das letzte Jahresgehalt voll auszuzahlen, seinem Sohn Lothar ein Kanonikat zu verschaffen, seinem Sohn, der ihm im Kriegszahlamt geholfen habe und in den Fußstapfen des Vaters ein treuer Diener des Kurfürsten werden wolle, zwei Jahresgehälter eines Kanzlisten aus den Kontributionen *zu Stewer seiner vorhabenden Peregrination* zu gewäh-

ren und die Auslagen seiner Reise in den Haag sowie die von ihm vorgelegten Kosten für Holz, Torf und Kerzen zum Heizen und Beleuchten des Kriegszahlamtes zu erstatten.

Ob eine seiner Bitten erfüllt wurde ist nicht bekannt. Jedenfalls konnte Langenberg seine neue Stelle in Kleve nicht antreten. Als er nämlich Mitte April in Huissen (bei Arnheim, damals zum Hzm. Kleve gehörig) ankam, hörte er dort von einem Befehl der Regierung in Kleve an den Richter zu Huissen, ihn öffentlich von der Kanzel der Korruption und Unterschlagung von Kontributionsgeldern zu bezichtigen. Dies teilte er sofort dem Kurfürsten mit und erklärte, wie schwer es gewesen sei, dem Volk die Notwendigkeit der Kontributionen zu erklären, und wie leicht es nun seine Gegner hätten, ihn *sehr verhasst unnd veracht* zu machen. Man schrecke auch nicht davor zurück, in einer Pressekampagne zu behaupten, er sei während seines letzten Aufenthaltes in Berlin durch den Kurfürsten gefangen gehalten worden. Er bat Georg Wilhelm, ihm einen Geleitbrief zu schicken, damit er unbehelligt erneut nach Berlin kommen könne, um sich dort vor ihm und dem Geheimen Rat zu verteidigen, weil man dort etwas von den Kriegshändeln verstehe und dort auch alle von ihm eingesandten Abrechnungen vorlägen. Sich der Regierung in Kleve zu stellen lehne er ab, da seine Kläger nicht zugleich auch seine Richter sein könnten.

Langenberg sah aber offenbar ein, dass ihm angesichts der aufgeheizten Situation jede Arbeitsmöglichkeit in Kleve entzogen war, verließ resigniert den Niederrhein und reiste über Vlissingen nach Paris, wo er Ende Mai 1625 eintraf. In einem dort am 8. August 1625 abgefassten Brief an Schwarzenberg drückt er aus, dass er auf keinen Fall wieder etwas mit den Räten in Kleve zu tun haben möchte.

Elf Monate lang hielt sich Langenberg dann am französischen Hoflager auf, wo es ihm gelang, seine Bestallung als Geheimer Rat des Königs – offenbar nur ein Titel, der eventuell mit einer gewissen Besoldung versehen war – zu erneuern und zum *Raht von Staet, in Teutschlandt* ernannt zu werden. In dieser Eigenschaft wies er die französischen Botschafter in Brüssel und Den Haag sowie die Agenten in Frankfurt, Hanau und Metz an, mit ihm zu korrespondieren.

Ende Juni 1626 verließ er Paris wieder, wobei er bis Bergen im Hennegau Fürst Christian von Anhalt d. J. und dessen Gemahlin begleitete. Über Namur und Ravenstein führte ihn sein Weg dann nach Emmerich, wo er seine Familie und sein Mobiliar mitnahm, um schließlich *langhs Wesell und andere spanische Guarnisonen* nach Köln zu reisen.

Bei der Durchquerung dieses von spanischen Truppen besetzten Gebietes war ihm ein Pass behilflich, den sein Sohn – vermutlich Lotharius – besorgt hatte. Dies und viele weitere Einzelheiten teilte er in einem langen Schreiben am 13. Juli 1626 dem Kurfürsten mit und kündigte an, erneut nach Berlin kommen zu wollen. Dort gelang es ihm offenbar, wieder die Gunst Georg Wilhelms zu erlangen, denn dieser erkundigte sich Anfang November besorgt in Kleve nach dem Verbleib *des hochgelehrten unserß Rhats undt l[ieben] g[etreuen] Doctor Niclaß von Langenberg [...], der wie viell Jahr in unsern Diensten gewesen* und der nunmehr in ein Inquisitionsverfahren verwickelt sei. Gemeint war offenbar der Prozess gegen Langenbergs Tochter Sophia, die bereits seit Ende Mai im kurkölnischen Schloss Lechenich inhaftiert war und Ende 1626 unter der Folter Catharina Henoth der Hexerei beschuldigte, bevor sie am 30. Januar in ihrer Zelle erwürgt wurde.

Der Brief des Kurfürsten Georg Wilhelms ist die letzte Nikolaus von Langenberg betreffende Nachricht, die wir den Akten entnehmen können. Im Juni 1628 verkaufen zwei seiner Söhne den Nassauer Hof in Köln an Sebastian Graf von Hatzfeld für 3700 Reichstaler.

### Schriften und Literatur

Gedruckte Abhandlungen:

Iuridicae Conclusiones Ext. TT. FF. et C. de eo quod metus causa gestus erit. Quas maximi Dei et Domini nostri Iesu Christi foelici auxilio, sub fortalio clarissimorum consultissimorumque virorum D. Ioannis Michaelis Cronenburgeri Dictatoris, & D. Ioannis Hollandt Fisci, SS. LL.Licent. in florentissimo celeberrimae apud Vbios Iuridicae facultatis Collegio, publice disputandas proponit ac tuebitur Nicolaus Langenberghe Wipperfurdanus Anno Christi nativitatis MDXCIII. XIX. Ianuarij. Coloniae Agrippinae excudebat Petreus Keschedt.  
(Bayer. Staatsbibl. München, 4 Diss. 1332 Beibd. 14).

De maleficiis conclusiones octo, iuncta conclusione una cum suis fundamentis membratim explicata, de collectando. Quas in Academia Iulia qua est Herbipoli, Deo auspice, praesidio clariss. ac consultissimi viri Iohan Driesch I.U.D. pro gradu Doctor. rite disputandas proponit Nico-



laus Langenberg. Mens. Novemb. die [Lücke] Anno [1596] Wirceburgi excudebat Georgius Fleischmann.  
(Württ. Landesbibl. Stuttgart, Jur. Diss. 4059).

Einfeltiger Discurs darinnen der Gülischen Landt und Leutte betrübter und gefehrlicher zustandt kurzlich vorgebildet, unnd auff des Herrn Abten zu Syberg / unlangst in Truck gegebene Schrift / so viel die Chur: unnd Fürstliche Räht und Commissarien damitten ungütlich angezogen / gleichsam nach notturft geantwort wirdt, Durch Nicolaum von Langenbergh beyder Rechten Doctor / Kön. Mai. in Franckreich / und Chur Fürstlichen Brandenburgischen bestelten und geheimen Raht / und in beyden Fürstenthumben Güllich und Berg / verordneten general Commissarien Gedruckt zu Cleve / Anno MDCXVI  
(Digitalisierung des Exemplars aus der Barockbibliothek Nünning durch die Universität Münster: <http://miami.uni-muenster.de>).

Außführlicher Discvrs Von der Gülchischen Landen und Leuten hochbetrübten und gantz gefährlichen Zustand: Auch notwendige Antwort Auff deß Herrn Abten zu Syberg unlängst in offenen druck gegebene Schrift, darinnen die Chur- unnd Fürstliche Räfte und Commissarien ungütlich angezogen werden. Durch Nicolaum von Langenbergh, beyder Rechten Doctorn, Kön. May. in Franckreich und Churf. Brandenburgischen bestellten und geheimen Raht, und in beyden Fürstenthümern Gülch und Berg verordneten General Commissarien. Der Warheit zur steur: Auch zur ableynung allerley ungegrünten Einstrewens: Und dann in gemein allen denen, so deß heiligen Römischen Reichs Wolstand lieb haben, zur Nachrichtung in druck verfertigt[t]. Auß dem Clevischen Exemplar nachgetruckt Anno MDCXVII  
(Neuedition mit Register in: „... kein der schlechtesten Oerter einer“ Beiträge zur Geschichte der Stadt Wipperfürth. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Heimat- und Geschichtsvereins Wipperfürth e. V., Hrsg. Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e. V., Wipperfürth 2006. S. 45-100).

Handschriftliche Abhandlungen:

Vortrag unndt Werbung Wie dieselbe, für dem Durchleuchtigst Hochgebornen Meinem Gnedigsten Herrn, Marggraven zue Brandenburg [...] erst mundtlich, hernacher schriftlich unterthenigst abgelegt unndt übergeben Durch Ihrer Churf. Durchl. geheimbten Rhatt unndt

Comissarium D. Niclaß von Langenberg, Betreffendt Der Gulischen unndt Clevischen Landtschafftten gefährlichen Verlauff, unndt ietzt hochbeschwärlichen Zustandt. Zue Konigs Perg in Preussen den 22. Septembris Anno 1617

(LA NRW, HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten, Nr. 3845, f. 166-207).

Supplication D. Langenberg [Kleve 22. März 1619]

(Geh. StA Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 64h (unfol.), 50 Bl.).

#### Literatur:

Burghardt, F. J.: (Einleitung zu) Nikolaus von Langenberg: Ausführlicher Discurs über den gefährlichen Zustand der Jülichen Lande 1617. In: „... kein der schlechtesten Oerter einer“ Beiträge zur Geschichte der Stadt Wipperfürth. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Heimat- und Geschichtsvereins Wipperfürth e. V., Hrsg. Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e. V., Wipperfürth 2006. S. 41-44.

Burghardt, F. J.: Brandenburg und die niederrheinischen Stände 1615-1620. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF 17 (2007), S. 1-95.

Burghardt, F. J.: Die Anfänge der schwarzenbergischen Herrschaft Gimborn-Neustadt 1610-1630. In: Beiträge zur Oberbergischen Geschichte (Hg. Oberberg. Abt. 1924 e. V. des Bergischen Geschichtsvereins 9 (2007), S. 33-44.

Burghardt, F. J.: Die Langenberg aus Wipperfürth im 16.-18. Jahrhundert. Erscheint in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 101 (2008).

#### Archivmaterial:

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:  
Kleve-Mark, Akten, Nr. 156 und 3845 (betr. Sendung nach König-  
berg),

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin), HA I (Geh. Rat), Rep. 34 (Kleve-Mark-Ravensberg und Niederlande):  
Nr. 64h (betr. Inhaftierung in Kleve);  
Nr. 114, 1616-1619 (betr. Sendung nach Königsberg),  
Nr. 114, 1622-1625 (betr. Kriegszahlamt Emmerich).

### **Stammtafel der Familie Langenberg aus Wipperfürth (Auszug)**

#### **Luther**

(ca. 1545-1615)

Ratsherr, Bürgermeister u. Richter zu Wipperfürth  
oo Sophia von der Leyen

Λ

#### **Johann**

(ca. 1570-nach 1615)  
„Wollweber“  
zu Wipperfürth  
oo Katharina Hovens

Λ

#### **Nikolaus**

(1575/76-1626/28)  
Dr. jur., brand. Rat  
ab ca. 1610 zu Köln  
oo Gertrud Degener

Λ

#### **Melchior**

(ca. 1580-n. 1627)  
Hauptmann, Amt-  
mann zu Gimborn  
oo Syb. v. Omphal

Λ

#### **Gottfried**

(ca. 1595-nach 1640)  
Hauptmann, Hof-  
meister zu Gimborn  
oo Christina Margaretha  
Quad von Isengarten

#### **Friedrich**

(ca. 1605-?1665)  
vermutlich  
Dr. jur., Hofpfalzgraf  
und Prof. in Graz  
oo Barbara Elis. N.

#### **Johann Gottfried**

(1617/18-1677)  
Dr. jur.  
Prof. in Duisburg  
oo Christina Elis.  
Schlechtendahl